

## Anhang A 5

### Fachspezifische Bestimmungen für den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Bachelor of Arts; Studienprofil Lehramt für sonderpädagogische Förderung; 1. Sonderpädagogische Fachrichtung)

#### Studienvoraussetzungen

Studienvoraussetzung ist die allgemeine oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife oder eine Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe anderer rechtlicher Regelungen. Darüber hinaus müssen Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau von Stufe B 2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (CEF) vorhanden sein; auf Antrag kann Englisch durch eine andere Sprache ersetzt werden. Die Sprachkenntnisse müssen spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden.

#### Studienaufbau

Es sind die im Folgenden aufgelisteten Module zu absolvieren. Aufgeführt sind die Kennzeichnung der Module als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule, die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte sowie die Gewichtung der Modulnoten bei der Berechnung der Studienbereichsnote.

Modul	Titel	P/WP	Prüfungsleistungen*	Σ LP	Gewichtung für Studienbereichsnote (%)
BM 1	Grundlagen der Pädagogik und Didaktik im Arbeitsfeld Erziehungshilfe und sozial-emotionale Entwicklungsförderung	P	eine benotete Projektarbeit nach § 8 FPO	6	25 %
BM 3	Spezifische Pädagogik und Didaktik in der schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	P	ein benotetes Portfolio oder eine benotete Hausarbeit oder eine benotete mündliche Prüfung <i>und</i> ein benotetes Portfolio oder eine benotete Hausarbeit oder eine benotete mündliche Prüfung nach § 8 FPO**	10	45 %
GM 2	Grundlagen der Entwicklungspsychologie und -psychopathologie	P	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	6	10 %
GM 3	Grundlagen der Forschungsmethodik	P	eine benotete Projektarbeit nach § 8 FPO	6	10 %
GM 5	Grundlagen der Beratung	P	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	6	10 %
<b>Σ</b>				<b>34</b>	<b>100 %</b>

\*Siehe ergänzende Erläuterungen im Modulhandbuch in den jeweiligen Modulbeschreibungen und -übersichten

\*\* Die Noten der beiden Einzelleistungen gehen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.

**VORLÄUFIGE FASSUNG  
VOM 16.12.2011**

**Modulbezogene Voraussetzungen**

- BM 1: keine
- BM 3: erfolgreicher Abschluss von BM 1
- GM 1: keine
- GM 2: keine
- GM 3: erfolgreicher Abschluss von GM 1 und des BM 1 beider FSP
- GM 4: erfolgreicher Abschluss von GM 1 und GM 2 sowie des BM 1 beider FSP
- GM 5: erfolgreicher Abschluss von GM 4

**Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit kann thematisch in Verbindung mit einem der Module BM 1, BM 3, GM 1, GM 2, GM 3, GM 4 oder GM 5 verfasst werden. Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer BM 1 des FSP I, die BM 1 und BM 2 des FSP II und die GM 1-3, einschließlich des Moduls, auf das sich die Bachelorarbeit inhaltlich bezieht, erfolgreich abgeschlossen und die Studienvoraussetzungen nachgewiesen hat. Das Thema der Bachelorarbeit darf nicht mit dem Thema einer im betreffenden Modul erbrachten schriftlichen Prüfungsleistung übereinstimmen. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen; sie wird mit 12 CP kreditiert.

**VORLÄUFIGE FASSUNG  
VOM 16.12.2011**